



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Deckblatt **Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG** **(Erneuerbare-Wärme-Gesetz)**

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens achtzehn Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr. 12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind. Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.

1 Allgemeine Angaben zum Eigentümer

Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

2 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Datum der Inbetriebnahme der Heizanlage: _____

3 Gewählte Erfüllungsoption und Erfüllungsgrade

Wenn es sich um ein Wohngebäude handelt, bitte fortfahren bei 3.1, wenn es sich um ein Nichtwohngebäude handelt, bitte fortfahren bei 3.2.

Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG). Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.

Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.

3.1 Wohngebäude

Wohnfläche in m²: _____

Erfüllungsoption	Erfüllungsgrad in %
Solarthermie (SOL)	_____
Holz-Zentralheizung (HLZ)	_____
Wärmepumpe (WP)	_____
Biomethan / Biogas (BGA)	_____
Biogenes Flüssiggas (BFLGA)	_____
Bioöl (BÖL)	_____
Einzelraumfeuerung (ERF)	_____
Dachdämmung (DCH)	_____
Außenwanddämmung (AWD)	_____
Kellerdeckendämmung (KEL)	_____

Gesamte Gebäudehülle (HÜL)	_____
Sanierungsfahrplan (SFP)	_____
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	_____
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	_____
Photovoltaik (PV)	_____
Summe in %	_____

3.2 Nichtwohngebäude

Nettogrundfläche in m²: _____

Erfüllungsoption	Erfüllungsgrad in %
Solarthermie (SOL)	_____
Holz-Zentralheizung (HLZ)	_____
Wärmepumpe (WP)	_____
Biomethan / Biogas (BGA)	_____
Biogenes Flüssiggas (BFLGA)	_____
Bioöl (BÖL)	_____
Dachdämmung (DCH)	_____
Außenwanddämmung (AWD)	_____

Kellerdeckendämmung (KEL)	_____
Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN)	_____
Sanierungsfahrplan (SFP)	_____
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	_____
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	_____
Photovoltaik (PV)	_____
Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG)	_____
Abwärmennutzung (ABW)	_____
Summe in %	_____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes erfüllt sind, weil der Erfüllungsgrad in Summe 100 % beträgt.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Datum: _____

Unterschrift Eigentümer: _____



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Nachweis nach § 20 EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) Gasförmige Biomasse - Biogenes Flüssiggas

Nachweis des Eigentümers

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Teil 1 ist vom Eigentümer auszufüllen, Teil 2 und 3 vom Sachkundigen und Brennstofflieferanten. Der Brennstofflieferant hat die Einhaltung der in § 5 Abs. 3 Satz 2 und 3 EWärmeG genannten Anforderungen zu bestätigen. Die Bestätigungen zu den zeitlich nachfolgenden Abrechnungen sind jeweils fünf Jahre aufzubewahren und auf Anforderung der unteren Baurechtsbehörde vorzulegen.

1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

**2 Gasförmige Biomasse:
Biogenes Flüssiggas - Wohngebäude und Nichtwohngebäude:
Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 EWärmeG:**

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.
Die Nutzung von biogenem Flüssiggas wird nur für Heizanlagen mit einer Leistung von bis zu 50 kW anerkannt.

Die thermische Leistung der gesamten Heizanlage beträgt maximal 50 kW.	<input type="checkbox"/>
Der Heizkessel entspricht der besten verfügbaren Technik (Brennwerttechnologie).	<input type="checkbox"/>
Ich sichere zu, dass das gelieferte Flüssiggas Biogenes Flüssiggas enthält und ich dies auch künftig auf Anforderung gegenüber der unteren Bau-rechtsbehörde nachweisen kann.	<input type="checkbox"/>

Der Bio-Anteil im gelieferten biogenen Flüssiggas beträgt: _____ %.

Es wird eine Heizanlage mit Erdgas mit Bioflüssiggasanteil betrieben, mit der die Anforderungen des EWärmeG zu <u>zwei Dritteln</u> erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 66,7 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Es wird eine Heizanlage mit Erdgas mit Bioflüssiggasanteil betrieben, mit der die Anforderungen des EWärmeG zu <u>weniger als zwei Dritteln</u> erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 66,7 %).	<input type="checkbox"/>

3 Erfüllungsgrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Dieser muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen.

Die installierte und mit Flüssiggas mit Bioflüssiggasanteil betriebene Heizanlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: _____ %.

Datum: _____

Unterschrift Eigentümer: _____